

## Auszug

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 25.06.2020

Mitglieder gesamt	41	dafür:	29
davon anwesend:	31	dagegen	1
stimmberechtigt:	31	Enthaltung:	1
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

#### **Beschluss-Nr. SR 118-11/2020**

Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AÖR über Beiträge und Gebühren

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels übt das ihm zustehende Ermessen bzgl. der Finanzierung seiner öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von über das Leitungsnetz gesammeltem und fortgeleitetem sowie in einer biologisch arbeitenden Kläranlage behandeltem Abwasser in den Vorfluter aus und beschließt auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes über Beiträge und Gebühren und in diesem Zusammenhang die Absenkung der Beitragsdeckungsquote; im Interesse der Beitragsgerechtigkeit soll sich der künftige Beitragssatz an der durch Urteil des OVG vom 21.08.2018 (Az. 4 K 221/15) für unwirksam erklärten Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 09.07.2015, veröffentlicht am 22.07.2015, orientieren.

Weißenfels, 29.06.2020

F. d. R.

Anja Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
Abwasserbeseitigung Weißenfels- AÖR  
Rechts- und Vergabeamt  
RPA  
Akte